

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 92.

Mittwoch den 19. November

1845.

Amtliches.

Wildbad. Hausverkauf. Aus der Gantmasse des Christoph Benjamin Häußler, Speisewirths dahier, wird oberamtsgerichtlichem Befehl zu Folge am Donnerstag den 18. Dezember 1845 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft: der sechste Theil an einer dreistöckigen Behauung in der Metzgergasse, angeschlagen zu 800 fl. Auswärtige Liebhaber haben sich mit einem Vermögenszeugniß zu versehen. Die Ortsvorsteher werden um zeitige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wildbad, den 13. November 1845.

StadtSchultheissenamt.
Seeger.

H ö f e n,

GerichtsBezirks Neuenbürg.

GläubigerAusruf.

Um den Erlös für die im Wege der Execution verkaufte Liegenschaft der Wittwe des Johann Philipp Larth, Bäckers, dahier, mit Sicherheit verweisen zu können, werden deren Gläubiger hiedurch aufgefodert, ihre Forderungen binnen des Termins von 21 Tagen bei dem hiesigen Gemainderath anzumelden und genügend nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat sich zu gewärtigen, daß er bei der nach Ablauf des Termins vor sich gehenden Verweisung unberücksichtigt bleibt.

Den 13. November 1845.

Gemeinderath.

Grumbach.

Kleinnuzholzverkauf.

Am Montag den 24. November,
Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Gemeindewald Allmand folgende Holzortimente im Aufstreich verkauft und zwar:
21 Stück Gerüststangen, 85 Stück Feld- und Wagnerstangen, 1338 Stück Hopfenstangen, 1900 Stück Baumstückel bis zu 20' Länge und 3425 Stück Floßwieden.

Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei dem Rathhause stattfindet und daß sämtliche Sortimente weißtannenes Holz ist.

Den 12. November 1845.

Schuldheiß Rittmann.

Herrenalb.

Haus- und Güterverkauf.

Am Montag den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhaus im Executionsweg im öffentlichen Aufstreich verkauft:

dem Christian Scheible in Kullenmühl die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall und einige auf hiesiger, Rothensohler und Bernbacher Markung liegenden Acker und Wiesen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 12. November 1845.

Schuldheiß Waidner.

Herrenalb.

Haus- und Güterverkauf.

Am Samstag den 29. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Rathhaus dahier im Exekutionswege öffentlich verkauft:

dem Georg Friedrich Waidner, ein einstodiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Streuschopf, alles unter einem Dach auf der Kullenmühle und einige dabei liegenden Güterstücke, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. November 1845.

Schuldheiß Waidner.

Liebenzell.

FlachsPrämien.

Am nächsten den 25. November d. J. dahier stattfindenden Flachsmarkt kommen die bisher üblichen Prämien für ausgezeichneten Flachs unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Vertheilung.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die ihren Gemeindeangehörigen gefälligst zu eröffnen.

Stadtschuldheissenamt.
Schönen.

Privatnachrichten.

Arnbach.

SägmühlGeräthschaftenVerkauf.

Die Schifferschaft der Schwanner Oberröthbacher Sägmühle ist Willens, die ihr entbehrlich gewordenen nachbenannten Geräthschaften zu verkaufen, und zwar:

- 1 Kammrad mit Arm und eisernen Schrauben,
- 1 Schwungrad sammt Kurb,
- 1 Schelträd sammt Wellbaum,
- 1 eiserne Zapfenunterlag und
- 1 Stelz.

Alles noch in gutem Zustand.

Die allenfallsigen Liebhaber können solches auf der gedachten Mühle täglich in Augenschein nehmen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Den 14. November 1845.

Mühlmeister:
Schuldheiß Rönig.

W i l d b a d.

Bei Unterzeichnetem ist gegen Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld zu haben.

Gottlieb F u n f, Bäcker.

W i l d b a d.

WohnungsVeränderung und GeschäftsEmpfehlung.



Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nun bei Herrn Oberholzauer Hof im Kappelberg No. 207, zunächst der Kirche wohne und empfehle mich meinen geehrten Freunden und Gönnern aufs Beste unter Zusage schneller und billiger Bedienung; für gute Arbeit wird garantirt.

Auch sind bei mir alle Gattungen neue Uhren zu den billigsten Preisen zu haben.

Den 14. November 1845.

A. Kübler,

Groß- und Kleinuhrenmacher.

P f o r z h e i m.

Mehrseitigen Wünschen entgegen kommend, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, zu verschiedenen Zeiten nach Neuenbürg zu kommen, um dortige Lusttragende in seinem Fache zu bedienen.

Meine erstmalige Ankunft dort ist Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, mein Absteigquartier im Gasthaus zur Krone.

Lichtenfels,

Friseur.

N e u e n b ü r g.

Von den bekannten

Arsenikfreien Schwefel Schnitten mit Gewürz von Hrn. J. F.

Bürkle in Großheppach

ist bei mir wieder eine frische Sendung eingetroffen und werden solche zu dem gleichen Preise wie vom Fabrikanten bei mir abgegeben.

Carl Friedrich Gross.

Gegen zweifache Versicherung und 5% können 500 bis 600 fl. ausgeliehen werden.

Wo, sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.



Liederkrantz.

Samstag
Abend.

Miszellen.

Alles um ein Gericht Fische.

(Schluß.)

Die Brücke zur Rettung war längst erbaut, der Herzog kannte sie; aber sein Stolz sträubte sich, den Fuß darauf zu setzen. Aller Welt ist bekannt, daß große Menschen auch große Schwächen haben, und daß der Eigennutz ein Fehler ist, von dem selbst die sich nicht ganz losmachen können, die ihr Leben dem Gemeinwohl gewidmet haben. Der Cardinal Richelieu lebte für Frankreich, aber daneben auch für Glanz, Reichthum und Ansehen seiner Familie. Er hatte das Glück, außerordentlich viel Nichten zu haben, die er, eine um die andere, mit den vornehmsten und reichsten Männern verheirathete. Wem er wohl, und wem er übel wollte, dem bot er eine seiner Nichten an. Es ist bekannt, daß er selbst auf Prinzen von Geblüt sein Auge warf, die aber, trotz der Aussicht auf die Bastille, den Nuth hatten, das schöne Geschenk von sich zu weisen, zuweilen mit einem Stolz, welcher den des stolzen Priesters tief verwundete. Auch dem großen Helden Bernhard von Weimar, den sein böses Glück in französische Dienste geführt hatte, ward die Hand einer Nichte, der schönen Marquise von Combalet, angeboten. Der edle Fürst erwiderte: „Um meine Maitresse zu seyn, ist die Marquise viel zu edel; aber um meine Gattin zu werden, ist sie nicht edel genug.“ Hätte Bernhard die schöne Marquise geheirathet, so wäre er vielleicht nicht an Gift gestorben.

Das Haus des Herzogs von Epéron durch Blutbande an sein Interesse zu knüpfen, war längst Richelieus Sinnen gewesen. Er hatte eine heirathbare Nichte, der Herzog einen mannbaren Sohn in dem jungen Herzog von La Balette. Lange sträubte sich des alten Epérons Stolz, und — rechtlicher Sinn gegen eine Verbindung, die auch ihm, dem Feudalherrn, als eine Mißheirath erschien. Die La Balettes gehörten dem höchsten, ältesten Adel an; die Du Pleffis, Richelieus Familie, bis auf den großen Cardinal, nur einem Landadel, der nie die Fahne der Empörung in den großen Bürgerkriegen in seinem Namen aufgepflanzt, und nur bescheiden den mächtigen Feudalherrn dieser und jener Partei gefolgt war. Aber — der Cardinal de La Balette machte den Unterhändler — die Aussicht auf Bastille und Schaffot überwand Epérons Eigensinn und Stolz.

Sobald der junge Herzog La Balette Richelieus Nichte geheirathet hatte, gewann die Sache einen ganz andern Anstrich. Vorhin hatte der alte Epéron vergebens in Rom wegen Aufhebung des Bannes unterhandelt. Jetzt ergab sich, daß der päpstliche Botschafter in Frankreich, Cardinal Richi, längst ein Breve in der Tasche trug, um den Herzog und seine Anhänger vom Banne loszusprechen. Dieß geschah nicht allein, sondern der Erzbischof von Bordeaux mußte selbst diese Feierlichkeit, so schwer sie ihm ward, verrichten. Beide mußten sich darauf ceremonielle Besuche abstaten, was den Erzbischof

so sehr verdross, daß er sich eine unnöthige Aeußerung erlaubte, welche wiederum dem Könige, oder Richelieu, so mißfiel, daß Herr von Escoubleau auf einige Zeit in Ungnade fiel und vom Hofe verwiesen ward. Ob auch der Luitaffierlieutenant von Rauges und die Schöffen von Bordeaux wieder ihre vorigen Stellen erhielten, hat uns die Geschichte nicht der Mühe werth gehalten zu berichten. Aber der Herzog von Epéron ward auf's Neue mit aller Machtvollkommenheit eines Gouverneurs von Guyenne nach Bordeaux geschickt. Nur eines —

Doch von diesem Einem weiß ich den Ausgang nicht. Die Leser werden fragen: Wie ward es mit dem Fischreit? — Der König und der Cardinal und der Staatsrath, welche den ärgerlichen Streit mit so vieler Mühe endlich geschlichtet hatten, getrauten sich doch nicht selbst über das Fundament desselben zu entscheiden. Hier sollte eine unparteiische Gerechtigkeit eintreten, und sie verwiesen an das Parlament von Paris die wichtige Frage: ob dem Gouverneur, oder dem Erzbischof in Bordeaux das Vorkaufsrecht auf dem Fischmarkt zustehe? — Die Akten, welche das Urtheil enthalten, sind verloren gegangen. Heute gilt das Recht: wer zuerst auf dem Platz ist, der kauft zuerst.

Eine chinesische Hochzeit.

Bei den Chinesen sehen sich die beiden Gatten erst, wenn der unauf löbliche Bund schon geschlossen ist. Das ist aber noch nicht so sonderbar, als daß die Chinesen ihre Kinder oft verheirathen, noch ehe diese geboren sind. Zwei Mütter beschließen schon vor der Geburt ihrer Kinder, diese miteinander zu verheirathen, und diese als unauf löslich betrachtete Uebereinkunft kann nur dann geändert werden, wenn beide Kinder von demselben Geschlechte sind, oder eins derselben stirbt, oder einer der Verlobten vom Auszuge befallen wird. Jedoch ist es selten, daß die Mütter sich so frühzeitig um das eheliche Glück ihrer Kinder bekümmern, und wenn diese nicht selbst ihre eheliche Verbindung einzuleiten besorgt sind, so verlassen sich die Eltern auf sogenannte Unterhändler, die in China den größten Einfluß ausüben. Haben diese Unterhändler die Personen gefunden, welche ihnen füreinander zu passen scheinen und sind die Eltern in die gegenseitigen Vorschläge eingegangen, so schreitet man an dem von der Braut festgesetzten Tage zur Verlobung, welche Feierlichkeit von einem Reisenden auf folgende Weise beschrieben wird:

Die Verlobung besteht in einem gegenseitigen Austausch von Geschenken, welche die Unterhändler in Körben zu den Verlobten tragen lassen. Die Braut erhält drei Körbe, deren Inhalt vorgeschrieben ist: in dem ersten sind Früchte und eine Anzahl in die vier Ecken gelegte Piaster, in dem zweiten ein frischer Schinken, in dem dritten endlich eine gewisse Quantität von Nadeln. Sobald die Kasketen den Nachbarn die Ankunft der Geschenkträger verkünden, zeigt sich die Braut in der Thür eines von rothen Wachslichtern erhellten Zimmers; sie empfängt die Geschenke und vertheilt unter

alle Anwesenden dünne Scheibchen Schinken. Während dieser Zeit bringt man auch dem Bräutigam seine Geschenke, welche vorzüglich in Früchten bestehen, die in 16 verschiedene Päckchen getheilt sind; außerdem erhält er von seiner zukünftigen Schwiegermutter einige kleine Geschenke, besonders getrocknete Kürbiskerne. Aber diese Kürbiskerne kommen ihm theuer zu stehen, denn als Gegengeschenk muß er seiner Schwiegermutter eine Summe Geld geben, die man als Preis für die zukünftige Frau betrachtet. Dieser Gebrauch wird so streng erfüllt, daß Braut und Bräutigam nicht eher verbunden werden, als bis die bestimmte Summe pünktlich entrichtet ist.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten berathen sich die Unterhändler mit den Sterndeutern über den zur Verbindung günstigen Tag; sie versäumen aber nicht, sich für jeden vorkommenden Fall mit einem Stück frischen Schweinefleisches zu versehen, damit der Teufel (den sie immer unter der Gestalt eines Tigers darstellen), ganz vertieft in den Genuß des Lederbissens, das Brautpaar vergesse und ihm nichts Uebels zufüge.

Am festgesetzten Tage beginnt die Braut schon früh mit ihrem Anzuge; das Hauptstück desselben ist ein ungeheurer Hut, der in Form eines Korbes den ganzen Kopf bedeckt, das Gesicht verhüllt und zirkelförmig bis auf den Gürtel herabgeht. Dann setzt man sie in einen Palankin, der aufs sorgfältigste nach allen Seiten hin verschlossen ist, da die Hauptsache ist, daß sie selbst nichts sehe und auch nicht gesehen werde. Hierauf bewegt sich der Zug nach dem Hause des Bräutigams langsam und traurig, als geleite man eine Leiche zum Grabe. Der Gebrauch fordert, daß alle Begleiter der Braut fortwährend heftige Seufzer und laute Klagen ausstoßen.

Wenn sich der Zug dem Hause nähert, läuft einer der Begleiter voran, die Ankunft der Braut anzukündigen, und ruft aus voller Kehle: Sie ist da, sie ist da! Sogleich ertönen Trompeten, die gewöhnliche Musik bei allen chinesischen Feierlichkeiten, und der Bräutigam eilt, sich schleunigst in seinem Zimmer — einzuschließen.

Die Unterhändler, welche er ersaunt und gleichgültig empfangen muß, als wisse er nicht, was sie wollen, suchen ihn bald auf und führen ihn zum Palankin. Hier muß er eine große Bewegung zeigen: zitternd öffnet er den Palankin, hebt die Braut aus demselben und führt sie zu einem Tische, vor welchem er sich ihr gegenüber niedersetzt. Nach dem Mahle, an dem im Grunde aber nur der Bräutigam Theil nimmt, indem die Braut unter ihrem Hute kaum einen Bissen zum Munde führen kann, ziehen sich die Gatten allein in einen Saal zurück. Dort erscheint endlich für den jungen Mann der feierliche Augenblick, wo er den geheimnißvollen Hut abnehmen und zum ersten Male die Züge seiner Frau betrachten darf. Welchen Eindruck aber auch dieser Anblick auf ihn hervorbringe, immer zeigt er seiner Gattin nur die liebenswürdigste Zufriedenheit. Diese erste Prüfung ist jedoch für die junge Frau nur die Vorbereitung

zu einer zweiten, weit grausamern, schrecklichern; denn nun werden von Seiten des Mannes alle Gäste zugelassen, um ihr Urtheil über die getroffene Wahl auszusprechen, was immer mit der größten Offenherzigkeit geschieht. Die Etikette, welche dem Manne die oft so schwierige Verstellung auferlegt, berechtigt die Gäste zur größten Freimüthigkeit, und insbesondere ist es den Frauen erlaubt, der Braut nach Belieben scherzende und beßende Urtheile ins Gesicht zu sagen, wobei nur in seltenen Fällen die eine oder die andere diese Gelegenheit unbenützt ließe, um vielleicht einem alten Grimme einst bei einem ähnlichen Falle erregt, dabei Lust zu machen. Während dieser ganzen Verhandlung ist das arme Opfer derselben zum strengsten Schweigen und zu einer völligen Theilnahmslosigkeit verurtheilt, mögen die Scherze, deren Ziel sie ist, auch noch so schmerzlich und beißend sein. In dieser Schmerzensstunde wird aber oft der leidenschaftliche Haß geweckt, und manches harte Urtheil bewahrt die junge Frau sorgfältig, um es eines Tages auf dieselbe grausame Weise zu vergelten.

Die übrigen Hochzeitsfeierlichkeiten bieten ungeachtet des fortwährenden Schalls der Musik und der mancherlei von den Gauklern ausgeführten Possen nur traurigen Ernst und nichts Bemerkenswerthes dar; es müßte denn die ängstliche Sorge erwähnt werden, mit welcher die jungen Eheleute ihre Kleider verstecken. Der Gebrauch nämlich erlaubt den Gästen, jedes Mittel anzuwenden, wie sie dieselben rauben können, und gelingt ihnen dies, so müssen die Verraubten sie mit daarem Gelde wieder einlösen. Dies ist jedoch die einzig mögliche Rückerstattung, welche man den Gästen bietet, die durch das unumstößliche Gesetz der Etikette genöthigt sind, als Erwiderung für die unbedeutenden Kleinigkeiten, welche man ihnen gereicht, Geschenke von weit höherm Werthe zu geben, die von den neuen Eheleuten als eine kleine Entschädigung betrachtet werden für die vielen Ausgaben, die jeder einzelne Gast verursacht. Wie langweilig und lästig aber auch diese Hochzeitsfeierlichkeiten für die Gäste sein mögen, dennoch wird die Ehre, zu denselben zugelassen zu werden, aufs eifrigste gesucht. Niemand darf sich bei denselben zeigen, wenn er nicht förmlich eingeladen ist, d. h. wenn er nicht als Einladungskarte ein Blatt von rothem Papier erhalten, dessen Falten eine künstliche Zusammenlegung von zwölf Buchstaben bilden.

Auflösung des Räthsels in Nr. 91. Eigel. Weigel.

Fruchtpreise.

In Heilbronn am 12. November 1845.

Kernen der Esfl.	19 β	— 22	— β	— 22	18 β	— 22
Dinkel	" "	8 β	8 22	— β	— 22	7 β — 22
Weizen	" "	18 β	18 22	— β	— 22	17 β 45 22
Gerste	" "	12 β	24 22	— β	— 22	11 β 15 22
Haber	" "	5 β	45 22	— β	— 22	4 β 30 22

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Neeh in Neuenbürg.